

Seite 1 von 3



Eurofins Institut Jäger GmbH - Ernst-Simon-Strasse 2-4 - D-72072 - Tübingen

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert Sitz: Hettingen Im Schloß 72513 Hettingen

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22120221

Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-017259-01

Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Anzahl Proben: 2

Probenart: **Trinkwasser**Probenahmedatum: **05.07.2021** 

Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Marc Puzicha

Probeneingangsdatum: **05.07.2021** 

Prüfzeitraum: **05.07.2021 - 07.07.2021** 

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Irene Baumann Digital signiert, 07.07.2021

Analytical Service Manager Irene Baumann
Tel. +49 7071 7007 43 Prüfleitung





## Umwelt

					Probenahmeort		Hettingen / Gartenstr. 2 / Kindergarten / Keller	Hettingen / HB
Entnahmestelle						elle	Heizraum	Reinwasser
					Teis		437047-ON-0001	4370470101
					Probenahm	edatum/ -zeit	05.07.2021 09:00	05.07.2021 09:15
					Probenahm	everfahren	Zweck a	Zweck a
				Ver- gleichs- werte	Probennum	mer	221068299	221068300
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		
Probenahme		1			•			
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				Х	Х
Angabe der Vor-Ort-Parame	ter				•	•		
Chlor (Cl2), frei	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 7393-2: 2000-04	0,3	0,05	mg/l	< 0,05	0,05
Wassertemperatur	JT	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	16,0	10,8
Mikrobiologische Paramete	r gem.	Trink	wV Anlage 1					
Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. Tri	inkwV	Anlag	e 3, Teil I					
Coliforme Keime	JT	AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 <sup>1)</sup>		KBE/1 ml	1	0
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 <sup>2)</sup>		KBE/1 ml	2	1

## Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.



## Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2020-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung TMW: Technischer Maßnahmenwert GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Grenz- bzw. Richtwerten im Prüfbericht handelt es sich ausschließlich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-JT-017259-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein nummerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Keine der in AR-21-JT-017259-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.